

BAUTREND



Online-Magazin für das Baugewerbe in Sachsen

Ausgabe 09
September 2019

In dieser Ausgabe finden Sie unter anderem Beiträge zu folgenden Themen:

Politik und Wirtschaft

- Sachsen:**
- Ergebnisse der Landtagswahl
 - Elektronische Bohranzeige Sachsen 2.0 online
 - schnelleres Bauen durch Verfahrensvereinfachung
 - Bauen für das Weltkulturerbe
- Bund:**
- Wiedereinführung der Meisterpflicht in Sicht
 - ZDB plädiert für Förderung energetischer Wohngebäudesanierung
- Verbandspolitik:**
- baugewerbliche Verbände von Sachsen und Sachsen-Anhalt unterzeichnen Kooperationsvertrag
- Tarife:**
- Bau-Tarifverhandlungen vertagt



Praxisinformationen, Technik, Weiterbildung

- Praxisinfos:**
- Sonderkonditionen für Präqualifikation verlängert
- Technik:**
- DIN-Vorschriften, Merkblätter und Fachbücher
 - FAQ zur EU-Bauproduktenverordnung
- Weiterbildung:**
- Weiterbildungsangebote
 - Einladung zu SAENA-Fachnachmittagen
 - Fortbildung im Bereich Pflasterbau
 - DIN-Seminar zu Bauschäden



Verbands- und Partnerinformationen

- Aus dem Verband:**
- Rückblick auf die SBV-Klausurtagung
- Terminankündigungen:**
- Termine des SBV, des BAUGEWERBE OST und des ZDB im Überblick
- Service:**
- Ihre Vorteile als Mitglied des SBV
 - Die Ansprechpartner im SBV auf einen Blick
- Partnerinfos:**
- Baumesse Chemnitz 2020 - Kurzvorschau



NACH DER LANDTAGSWAHL IN SACHSEN: Die schwierige Suche nach einem tragfähigen Bündnis

Am 1. September 2019 wurde der neue Sächsische Landtag gewählt. Die Ergebnisse sind bekannt: Mit 32,1 Prozent der Wählerstimmen bleibt die CDU stärkste Kraft im Freistaat, gefolgt von der AfD, für die 27,5 Prozent votierten. Die Linke kam auf 10,4 Prozent, die SPD auf 7,7 Prozent und Bündnis 90/Die Grünen auf 8,6 Prozent. Die FDP verfehlte mit einem Wahlergebnis von 4,5 Prozent den Wiedereinzug in den Sächsischen Landtag.

Was heißt dieses Ergebnis nun für die künftigen politischen Verhältnisse im Land?

Aufgrund des von Ministerpräsident und CDU-Landesvorsitzenden Michael Kretschmer bereits weit vor der Wahl verkündeten Ausschlusses einer Koalition mit der AfD und/oder den Linken, bleiben zwei Optionen: Eine sogenannte „Kenia“-Koalition von CDU, SPD und Grünen oder eine Minderheitenregierung von CDU und SPD, die sich dann für wichtige Beschlüsse und Gesetze im Landtag jeweils sachbezogene Mehrheiten organisieren müsste.

Wie lange wird es dauern, bis die neue Landesregierung steht?

Derzeit laufen Sondierungsgespräche zwischen CDU, SPD und Grünen. Bislang haben sich alle drei Partner dafür ausgesprochen, die Möglichkeiten einer gemeinsamen Regierung auszuloten. Über die Aufnahme von Koalitionsgesprächen entscheiden die Delegierten auf Parteitag in den kommenden Wochen. Erst dann beginnen die tatsächlichen Koalitionsverhandlungen, die laut Wahlgesetzgebung bis zu 4 Monate nach der konstituierenden Sitzung des neuen Landtages andauern können. Betrachtet man sich die gemeinsamen Schnittmengen und die unterschiedlichen Positionen der drei Verhandlungspartner etwa zum Ausstieg aus der Braunkohleverstromung, zur Mobilität oder auch zu den Vergaberegulungen, muss man davon ausgehen, dass diese Zeit wohl auch benötigt wird, um (wenn überhaupt) auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen.

Wer regiert uns bis dahin?

Bis zum 1. Oktober muss sich der neue Landtag konstituieren. Mit dieser Konstituierung endet die Amtszeit des Ministerpräsidenten und der Staatsminister. Allerdings bleibt die bisherige Regierung bis zur Bildung einer neuen Regierung geschäftsführend im Amt.

Was passiert, wenn die Koalition nicht zustande kommt?

Sollten sich CDU, SPD und Grüne nicht auf ein gemeinsames Regierungsprogramm einigen können, muss die CDU als „Wahlgewinner“ nach neuen Optionen suchen. Das könnte eine Minderheitenregierung mit der SPD sein, oder aber man schaut doch nach anderen - im Vorfeld der Wahl ausgeschlossenen - Bündnispartnern. Gemäß sächsischer Landesverfassung muss der neu gewählte Landtag innerhalb von vier Monaten nach der Konstituierung den Ministerpräsidenten wählen. Gelingt dies nicht, ist der Landtag aufgelöst, und es finden Neuwahlen statt.

Mehr Analysen sowie die komplette Übersicht aller neu gewählten Abgeordneten des Sächsischen Landtages finden Sie [hier](#).

Der Sächsische Baugewerbeverband e.V. hat sich zu Beginn der Sondierungsgespräche zwischen CDU, SPD und Grünen mit einem Brief an Ministerpräsident Michael Kretschmer (CDU) gewandt. Darin macht der Verband seine Erwartungen an die künftige Politik und damit an die künftige Staatsregierung deutlich.

BAUEN FÜR DAS WELTKULTURERBE: In Seiffen entdeckt



Die Montanregion Erzgebirge ist gemeinsam mit Partnern auf der tschechischen Seite in die Weltkulturerbeliste aufgenommen worden. Zu den Stellen, die nun offiziell Welterbe sind, gehört auch das Spielzeugmachersdorf Seiffen. Hier, genauer gesagt im Freilichtmuseum, baut unser Mitgliedsbetrieb Bau Drechsel aus Olbernhau / OT Blumenau gerade ein historisches Dorfschmiede-Gebäude wieder auf. Als Vorbild diente die ehemalige Ullmann-Schmiede in Pfaffroda, wie Bertram Drechsel berichtet. 2020 soll das Haus für die Besucher des Freilichtmuseums geöffnet werden. Und dann gibt es hier die ganze Bau-Geschichte...

BUND: Wiedereinführung der Meisterpflicht in Sicht

Die Wiedereinführung der Meisterpflicht ist in Sicht. Bundeswirtschaftsminister Altmaier sowie die für die Änderung der Handwerksordnung zuständigen stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU, Dr. Carsten Linnemann, und SPD, Sören Bartol, haben sich auf die wesentlichen Eckpunkte zur Rückführung zulassungsfreier Handwerke in die Anlage A zur HwO verständigt.

Demnach sollen folgende, jetzt noch zulassungsfreie, Handwerke wieder in die Anlage A zur HwO aufgenommen werden: Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Betonstein- und Terrazzohersteller, Estrichleger, Parkettleger, Behälter- und Apparatebauer, Rollladen- und Sonnenschutztechniker, Drechsler und Holzspielzeugmacher, Böttcher, Glasveredler, Schilder- und Lichtreklamerhersteller, Raumausstatter sowie Orgel- und Harmoniumbauer. Für die bestehenden Betriebe dieser Handwerke ohne Meisterqualifikation soll es eine Bestandsschutzregelung geben.

Die Wiedereinführung der Meisterpflicht für die vier jetzt noch zulassungsfreien Handwerke in den Bauberufen Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Betonstein- und Terrazzohersteller, Estrichleger, Parkettleger ist ein großer Erfolg der Lobbyarbeit der Bauverbände, der noch vor relativ kurzer Zeit so nicht zu erwarten war.

Denn von Anfang an war klar, dass eine Rückabwicklung der HwO-Novelle 2004 politisch wie rechtlich nicht durchsetzbar ist. Um so mehr sind die jetzt gesetzten Akzente ausdrücklich zu begrüßen; sie sind angesichts der verfassungs- und europarechtlichen Vorgaben verantwortungsvoll und folgen dem Leitgedanken, das Machbare möglich zu machen. Linnemann und Bartol erklärten: „Entscheidend für die Einführung der Meisterpflicht ist, ob es sich um gefahrgeneigte Handwerke handelt, deren unsachgemäße Ausübung eine Gefahr für Leben und Gesundheit bedeutet. Außerdem sollen solche Handwerke berücksichtigt werden, die vom Kulturgüterschutz erfasst werden oder als immaterielles Kulturgut anzusehen sind. Nach fünf Jahren wird eine Evaluierung der Neuregelung erfolgen.“

Jetzt ist es Aufgabe des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, zügig einen entsprechenden Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Nach dem Beschluss der Bundesregierung folgen dann die Beratungen im Bundesrat und Bundestag. Erklärtes Ziel ist es, dass die Änderung der Handwerksordnung Anfang 2020 in Kraft tritt.

Wir werden Sie über den Stand per Rundschreiben und hier im „BauTrend“ auf dem Laufenden halten.

BUND: ZDB spricht sich für die Förderung energetischer Wohngebäudesanierung aus

„Um den Wohnungsbau, Neubau wie auch Sanierung im Bestand, klimafest aufzustellen, bedarf es eines Bündels von Maßnahmen. Dabei muss es gelingen, Bauen – und damit auch Wohnen – weiterhin bezahlbar zu halten“, sagte ZDB-Präsident Reinhard Quast anlässlich der Vorstellung der Studie „Auswirkungen energetischer Standards auf die Bauwerkskosten und die Energieeffizienz im Geschosswohnungsbau in Deutschland“, die der Verband gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen (ARGE) veröffentlicht hat.

Demnach steigen bei einer Anhebung der Standards der derzeit geltenden EnEV 2016 auf den Standard Effizienzhaus 40 allein die Bauwerkskosten um 260 Euro pro Quadratmeter. Das sind bei 100 m² Wohnfläche 26.000 Euro. Dagegen ist das Energieeinsparpotenzial mit 18 kWh/m² pro Jahr vergleichsweise gering. Klar ist, laut der Studie, dass Gebäude, die in hohen energetischen Standards errichtet werden, geringe Energieverbräuche und Emissionen haben. „Aber die Entwicklung bei Kosten und Verbräuchen laufen nicht linear. Bei ambitionierten energetischen Standards steigen die Kosten aufgrund des hohen baukonstruktiven und anlagentechnischen Aufwands exponentiell an, während die Kurve des möglichen Einsparpotenzials beim Energieverbrauch immer weiter abflacht“, so Dietmar Walberg von der ARGE. Mit anderen Worten: „Die letzten Prozente Einsparung bei den Energieverbräuchen kosten überproportional viel. Damit verteuert sich das Bauen und infolge davon auch das Wohnen bzw. erhöhen sich die Mieten. Das muss man wissen, wenn man eine Verschärfung der Standards fordert“, erläuterte Quast die Situation. „Auch bei der energetischen Sanierung dürfen die Standards nicht erhöht werden, ansonsten würden wir die ohnehin niedrige Sanierungsquote von unter einem Prozent vollends ab.“ Vor diesem Hintergrund fordert das deutsche Baugewerbe das Klimakabinett auf, einen Förderschwerpunkt auf die energetische Gebäudesanierung zu legen, um den CO₂-Ausstoß in Deutschland drastisch zu senken. Daher müssen Einzelmaßnahmen im Fokus stehen, um die Investitionsschwelle möglichst niedrig anzusetzen. „Derzeit werden Einzelmaßnahmen mit Zuschüssen von 10 Prozent der Kosten und maximal 5.000 Euro gefördert. Wir erachten eine Verdopplung der Bemessung und bis zu 10.000 Euro für investitionsanreizend“, so der Verbandspräsident. „Entsprechend muss die steuerliche Förderung bei Einzelmaßnahmen ausgestaltet werden: Diese müssen bis zu einer Höhe von 10.000 Euro direkt von der Steuerschuld abgesetzt werden können. Handelt es sich um komplexere Maßnahmen, z.B. eine Kombination mehrerer Einzelmaßnahmen oder komplette Ertüchtigungen von Gebäuden, sind kumulative Bemessungen vorzusehen“ - so die Verbandsforderung.

KRÄFTE GEBÜNDELT: Baugewerbliche Verbände von Sachsen und Sachsen-Anhalt schließen Kooperationsvertrag

Die Präsidenten der baugewerblichen Verbände von Sachsen und Sachsen-Anhalt, Andreas Baumann (links) und Peter Nitschke (rechts), haben am 3. September 2019 in der Lutherstadt Wittenberg eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Damit bekennen sich die beiden Verbände zu einer engeren Zusammenarbeit mit dem Ziel, das Dienstleistungsangebot der Verbände für ihre Mitglieder zu erhöhen und die politischen Einflussmöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene zu stärken.



Zu den Kernpunkten der vereinbarten Zusammenarbeit gehört der inhaltliche Austausch der Präsidien, Vorstände und Geschäftsführungen unter anderem über tarifpolitische Zielstellungen. Darüber hinaus erhoffen sich Baumann und Nitschke von der engeren Zusammenarbeit Synergieeffekte etwa bei der fachlichen Betreuung der Mitgliedsunternehmen, bei Fachveranstaltungen sowie der Außenwirksamkeit beider Verbände.

Vereinbart wurde unter anderem, dass sich die Verbände künftig als "Das BAUGEWERBE OST" zu bestimmten Themen öffentlich äußern werden. Damit soll vor allem die Schlagkraft in der Lobbyarbeit gegenüber den Landesregierungen und der Bundesregierung sowie gegenüber dem Europäischen Parlament gestärkt werden, mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Tätigkeit der baugewerblichen Betriebe in beiden Ländern weiter zu verbessern.

Eine Fusion beider Arbeitgeber-Verbände wird laut Baumann und Nitschke momentan nicht vorrangig betrieben, sei mittelfristig aber nicht ausgeschlossen.

Die baugewerblichen Verbände in Sachsen und Sachsen-Anhalt vertreten als Wirtschafts- und Arbeitgeberverband sowie als Tarifpartei die Interessen von rund 1.000 mittelständischen meist inhabergeführten Unternehmen des Bauhauptgewerbes in Sachsen und Sachsen-Anhalt.

SBV-KLAUSUR: Beitragsstruktur kommt auf den Prüfstand



Der Sächsische Baugewerbeverband e.V. hat sich auf seiner Klausurtagung am 6. und 7. September 2019 in Dresden darauf geeinigt, die bisherige Mitgliedsbeitragsstruktur auf den Prüfstand zu stellen. Gemeinsam mit den Innungen soll in den kommenden Monaten darüber beraten werden, wie die seit 2007 unveränderte Beitragsstruktur des Verbandes zukunftsfähig aufgestellt werden kann. Ziel ist, auf der Mitgliederversammlung 2020 die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Darüber hinaus standen der Verbands-haushalt, die Tarifpolitik sowie die Arbeit der Geschäftsstellen auf der Tagesordnung der zweitägigen Beratung.

MINDESTLOHN-TARIFRUNDE BAU: Erste Verhandlungsrunde blieb ohne Ergebnis

Am 30. August 2019 fand in Wiesbaden die erste Verhandlungsrunde der Tarifverhandlungen über die künftigen Bau-Mindestlöhne statt. Dabei trennten sich die Arbeitgeberverbände, Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) und Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB), sowie die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) als Arbeitnehmervertreter ohne Ergebnis. In der ersten Verhandlungsrunde wurden lediglich die unterschiedlichen Positionen ausgetauscht.

Dabei kristallisierte sich heraus, dass die von der IG BAU geforderte Einführung des Mindestlohnes 2 in Ostdeutschland wohl der Knackpunkt dieser Tarifrunde werden wird. Die Arbeitgeber-Verhandlungsführerin Jutta Beecke vom Hauptverband der Deutschen Bauindustrie räumte zu Beginn der Verhandlungen ein, es gebe zwar durchaus „überwiegend positive“ Erfahrungen mit der bisherigen Mindestlohnstrategie, verwies aber zugleich auch auf die damit im Zusammenhang stehenden Probleme. Immer wieder habe es seit Bestehen des Mindestlohnes 2 Eingruppierungs- und Abrenzungsprobleme gegeben. Zudem stellte sie klar, dass die Arbeitgeberseite in Branchenmindestlöhnen nicht die Funktion sehe, eine bestimmte Lohngruppenspreizung durchzusetzen. Auch eine Benachteiligung ostdeutscher Arbeitnehmer durch den Wegfall des Mindestlohnes 2 im Jahr 1997 könne man nicht sehen, betonte Beecke. Im Gegenteil: So sei die Relation der Durchschnittslöhne zwischen den Tarifgebieten West und Ost seit dem Wegfall des Mindestlohnes 2 im Osten von damals 77 auf heute 83 Prozent gestiegen. Die Arbeitgeberseite strebe, so betonte Beecke, eine einfach handhabbare, entsprechend gut kontrollierbare Struktur nach der reinen Lehre eines einigen einheitlichen Bau-Mindestlohnes an.

Die IG BAU hingegen verteidigte eingangs der Verhandlungen ihre Forderung nach Einführung des Mindestlohnes 2 im Osten. Diese Lohnuntergrenze habe sich im Westen seit Jahren bewährt und sei inzwischen auch in anderen Baubranchen geregelt. „Wir wollen nach 30 Jahren Mauerfall in Ost und West endlich gleiche Bedingungen haben. Der Mindestlohn für qualifizierte Arbeit muss auch im Osten eingeführt werden. Das schützt den seriösen Wettbewerb“, sagte IG BAU-Bundesvorstandsmitglied Carsten Burckhardt. Die IG BAU fordert für die rund 820 000 Beschäftigten am Bau eine deutliche Erhöhung der Bau-Mindestlöhne sowie die Einführung des Tarifmindestlohns 2 im Osten. Derzeit gilt im Bauhauptgewerbe ein bundesweiter Branchenmindestlohn von 12,20 Euro pro Stunde. Für qualifizierte Facharbeiten gilt zudem eine höhere Mindestvergütung von 15,20 Euro - diese Stufe fehlt aber noch in Ostdeutschland.

Die Tarifverhandlungen werden am 23. September in Wiesbaden fortgesetzt.

Wir werden Sie an dieser Stelle über den Fortgang der Tarifverhandlungen auf dem Laufenden halten.

PRÄQUALIFIKATION: Verlängerung der Sonderkonditionen

Die Sonderkonditionen für Mitgliedsunternehmen der baugewerblichen Verbände bei der Präqualifizierung durch den Zertifizierung Bau e.V. sind bis zum 01.09.2021 verlängert worden.

Grundgebühr: 390,00 Euro

je präqualifizierter Leistungsbereich (einschl. 3 Referenzen): 60,00 Euro

Zusätzlich eingestellte Referenz (optional): 14,00 Euro

Auf die oben genannten Gebühren werden weiterhin ein Nachlass von 10 Prozent sowie 4 freie Leistungsbereiche gewährt. Zudem hat die Fördergemeinschaft Dämmtechnik e.V. als Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Zertifizierung BAU Sonderkonditionen für ihre Mitglieder (Landesfachgruppen WKSB und deren Mitgliedsbetriebe in der Bundesfachgruppe WKSB im ZDB) erhalten.

Mehr Informationen - auch zu den vielfältigen Möglichkeiten der Präqualifikation und Zertifizierung finden Sie [hier](#).

Die Konditionen für SBV-Mitgliedsbetriebe finden Sie [hier](#).

FAQ ZUR EU-BAUPRODUKTENVERORDNUNG: Katalog über das deutsche Regelungssystem für Bauprodukte und Bauarten erschienen

Die Marktüberwachungsbehörden der Länder und das DIBt hatten 2013 einen länderübergreifenden FAQ-Katalog zu einzelnen Vorschriften der EU-BauPVO erstellt, in dem auch Auslegungen enthalten sind. Dieser Katalog wurde nun überarbeitet. Er gibt primär die Auffassung der deutschen Marktüberwachungsbehörden für den Bauproduktesektor wieder. Andere Auslegungshilfen, wie beispielsweise von der Europäischen Kommission, sind berücksichtigt. Außerdem hat das DIBt erstmals einen FAQ-Katalog über das deutsche Regelungssystem für Bauprodukte und Bauarten mit Stand von August 2019 herausgegeben (siehe Anlage), der über die Regelungen nach nationalem und europäischem Recht informiert.

Den FAQ-Katalog finden Sie [hier](#).

SACHSEN: „Elektronische Bohranzeige Sachsen 2.0“ jetzt online

Die „Elektronische Bohranzeige Sachsen – ELBA.SAX – 2.0“ ist vor wenigen Wochen in Freiberg offiziell in Betrieb genommen worden. Die verpflichtende Anzeige eines Bohrvorhabens wird damit deutlich einfacher und schneller. Denn obwohl bereits 90 Prozent der Bohranzeigen vollelektronisch abgewickelt werden, waren bislang für einen Großteil der Bohrungen noch Anzeigen bei den unteren Wasserbehörden einzureichen.

Nunmehr genügt die Verwendung einer einzigen, standardisierten Anzeige. Zudem müssen nur die fachlich erforderlichen Daten eingegeben werden, da sich die Formulare dynamisch anpassen und das System eine Reihe von Daten selbst ermittelt. Der Anzeigende erhält die Bestätigung des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie in einem automatisierten Prozess nach drei Werktagen. Das im weiteren Verfahren erforderliche Einreichen der Ergebnisse der Bohrungen wird auch über ELBA.SAX abgewickelt. Die elektronische Akte im Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie wird automatisch geführt. Außerdem ist nunmehr u. a. die vollständige Einbindung der fachlichen Belange der unteren Wasserbehörden umgesetzt. Der Anzeigende kann über das System mit allen beteiligten Behörden direkt kommunizieren und so beispielsweise Unterlagen nachliefern, auf Verzögerungen hinweisen oder die erste Ausbaustufe einer Vorlagenfunktion nutzen, die das lästige Abtippen von Formulardaten erspart.

Damit sei ELBA.SAX 2.0 „ein mustergültiges Beispiel für wirtschaftsfreundliches E Government. Wir haben ein zeitgemäßes Online-Angebot etabliert, das zur digitalen Arbeitswelt moderner Unternehmen passt und Bürokratie abbaut. Alle Beteiligten sparen Zeit, Papier und Nerven. Das ist ein weiterer Schritt hin zur digitalen Verwaltung im Freistaat Sachsen“, sagte Thomas Popp, Amtschef der Sächsischen Staatskanzlei und Beauftragter für Informationstechnologie (CIO) des Freistaates Sachsen, bei der Inbetriebnahme.

Das behördenübergreifende Portal zum Einreichen von Bohranzeigen im Freistaat Sachsen ist im Internet unter www.bohranzeige.sachsen.de zu finden.

SACHSEN: Schnelleres Bauen durch Verfahrensvereinfachung

Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur Sachsens gehört auch in den kommenden Jahren zu den wichtigsten Aufgaben der Staatsregierung. Um auch 2020 kommunale Straßen- und Brückenbaumaßnahmen mit Hochdruck voranzubringen, sollen ab nächstem Jahr die Antragsverfahren weiter vereinfacht werden. Außerdem wird Sachsens Finanzminister Dr. Matthias Haß im Vollzug des Doppelhaushalts 2019/2020 weitere 40 Millionen Euro für neue Maßnahmen zur Verfügung stellen.

„Die Verfahren werden ab 2020 einfacher werden. Die Bürgermeister und Landräte müssen am Jahresanfang wissen, was ihnen zur Verfügung steht, damit sie in die Ausschreibung gehen können“, so Finanzminister Haß. Das Verfahren zur Ausreichung der jährlich jeweils 60 Millionen Euro als Pauschale für Straßenbau wurde weiter vereinfacht und es kann ohne aufwändiges Antragsverfahren automatisch von der Landesdirektion zu Jahresbeginn ausgezahlt werden. „Als zweiten Schritt werden wir auch die Einzelförderung ab 2020 deutlich vereinfachen“, betonte Haß. In einem ersten Schritt entfielen die gemeindefinanzierte und, in Abhängigkeit vom Fördersatz, zu wesentlichen Teilen auch die baufachliche Stellungnahme. „Diese beiden Prüfschritte nehmen bisher erhebliche Zeit in Anspruch; der Wegfall trägt damit zur Beschleunigung der Verfahren bei.“ betonte Verkehrsminister Martin Dulig.

Klares Ziel sei, dass die Bescheide ab 2020 bereits zu Jahresbeginn schnell erteilt werden können. „Seit Beginn meiner Amtszeit setze ich mich für Entbürokratisierung ein. Wir brauchen allgemein, nicht nur im Straßenbau, zu viel Zeit für unsere Förderverfahren. Da hat sich in den letzten Jahren einiges gesammelt. Das hat auch kürzlich die von uns beauftragte Kommission festgestellt. Was ohne Gesetzesänderung geht, können wir sofort ändern. Deshalb können die genannten Maßnahmen nur der Anfang der dringend notwendigen Vereinfachung und Beschleunigung der Abläufe sein. Über weitere grundlegende Verbesserungen sind SMF und SMWA mit allen Beteiligten in einem engen Austausch und werden in den Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz 2021/2022 mit den kommunalen Landesverbänden gemeinsam festlegen, wie wir das Thema künftig angehen: Ziel ist größtmögliche Verlässlichkeit und Vereinfachung der Verfahren“, so die beiden Minister.

Mit den zusätzlichen 40 Millionen Euro, mit der vereinfachten Pauschale für kommunalen Straßen- und Brückenbau von 60 Millionen Euro und weiteren im Doppelhaushalt 2019/2020 bereits veranschlagten sogenannten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 50 Millionen Euro stehen damit für 2020 bereits 150 Millionen Euro fest zur Verfügung. „Mit diesen Mitteln können und werden wir auch 2020 im kommunalen Straßen- und Brückenbau neue Maßnahmen bewilligen. Wichtig ist uns aber auch, dass die Mittel von 2019 konsequent verbaut werden und wir zu einem besseren und gleichmäßigen Abfluss der Mittel kommen“, unterstrichen Finanzminister Haß und Verkehrsminister Dulig. Schließlich gehe es darum, die Verkehrsinfrastruktur langfristig wettbewerbsfähig zu gestalten.

EINLADUNG ZUR SAENA-FACHSCHULUNG

Luftdichtes Bauen – Baumängel von Anfang an vermeiden!



Abbildung: Wasserdampfschäden in der Dachdämmung eines Bades durch eine nicht fachgerecht angebrachte Dampfbremse.

Bei Fragen zu den Anforderungen der gesetzlich geforderten luftdichten Bauweise gibt es noch immer große Unsicherheiten, besonders bei der fachgerechten Umsetzung. Dabei lassen sich mögliche Mängelansprüche aufgrund von Folgeschäden durch eine qualifizierte Planung und Ausführung von Anfang an mit einfachen Mitteln vermeiden.

Welche häufigen Anwendungsfehler es gibt, welche Haftungsrisiken bestehen, was ein Luftdichtheits- und Lüftungskonzept beinhaltet und welche Qualitätssicherungsmaßnahmen es gibt, können Sie als Unternehmer oder Handwerker sehr praxisnah in einem kostenfreien **Fachnachmittag** in den drei sächsischen Handwerkskammern in den kommenden Monaten erfahren. Wir laden Sie hiermit recht herzlich ein, dabei zu sein!

Termine:

24.09.2019, 15:30 bis 20:00 Uhr, Handwerkskammer Dresden
28.11.2019, 15:30 bis 20:00 Uhr, Handwerkskammer zu Leipzig
14.01.2020, 15:30 bis 20:00 Uhr, Handwerkskammer Chemnitz



Hersteller von Luftdichtungsprodukten stellen zudem in einer **Fachausstellung** die neuesten Produkte sowie deren Anwendungen praktisch vor. Sichern Sie sich einen der begrenzten Plätze durch rechtzeitige Anmeldung.

Weitere Informationen und Anmeldung: www.saena.de/veranstaltungen
Infotelefon: 0351 4910 3183

Die Sächsische Energieagentur bietet gemeinsam mit den sächsischen Handwerkskammern und dem Sächsischen Baugewerbeverband regelmäßig Weiterbildungsveranstaltungen an, um das sächsische Bauhandwerk mit Fachkompetenz und Qualität zu stärken.

Hinweise:

Die Teilnahme an den Fachveranstaltungen sind für Sie als Mitglied des SBV kostenfrei.

Wenn Sie Interesse an einer der drei Veranstaltungstermine haben, dann können Sie sich ganz einfach anmelden, indem Sie hier auf Ihr Wunschdatum klicken. Sie kommen dann direkt zum entsprechenden Anmeldeformular.

[24.09.2019](#)

[28.11.2019](#)

[14.01.2020](#)

BAUMESSE CHEMNITZ 2020: Nachhaltiges Bauen und Sanieren im Fokus

Wie bauen wir heute so, dass wir auch morgen und übermorgen noch gut mit und in unseren Bauwerken leben können? Diese Frage wird sich wie ein roter Faden durch die Baumesse Chemnitz 2020 ziehen. Denn im Mittelpunkt des dreitägigen Branchentreffpunktes für Profis und Laien vom 31.01. - 02.02.2020 in der Messe Chemnitz steht das Thema Nachhaltigkeit. Dabei wird natürlich vor allem auf die drei großen Bereiche Bauen, Sanieren und Renovieren geschaut.

In beiden Messehallen sowie im Freigelände präsentieren rund 300 Aussteller ihre Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen Bau, Baustoffe und -elemente, Handwerk, Gebäudetechnik sowie Immobilien und Finanzierung. Darüber hinaus werden die in den letzten Jahren im Besucherinteresse stark gestiegenen Themen Smart Home - smart Living sowie Sicherheit für Haus und Wohnung erneut eine wichtige Rolle spielen. In einer Sonderschau widmet sich die Baumesse Chemnitz 2020 zudem dem Thema "Bauen im ländlichen Raum". Damit öffnet sich die größte Leistungsschau der Bau- und Immobilienbranche sowie ihrer Dienstleister in Mittel- und Südwestsachsen einem weiteren interessanten Markt und spannt die Brücke zwischen dem urbanen und dem ländlichen Raum. Die Profis am Bau - also die Bauhandwerksunternehmen - lädt die Baumesse Chemnitz nun schon zum vierten Mal zu einem „Bauhandwerkstag“ am ersten Messetag (31.01.2020) ein. Ein bunt gefächertes Programm von Fachvorträgen bis hin zur „Spezialberatung“ bei einigen Ausstellern erwartet die Bauprofis an diesem Tag - und natürlich der Blick auf das eine oder andere neue Produkt.

Und wer mit seinem Unternehmen selbst zu den mehr als 300 erwarteten Ausstellern gehören möchte, sollte sein Interesse an einem Standplatz in den beiden Messehallen oder im Freigelände rasch anmelden, denn das Interesse der Aussteller an der Baumesse Chemnitz ist ungebrochen groß. +++++ Mehr Infos gibt es im Internet unter: www.baumesse-chemnitz.de

TECHNISCHE MERKBLÄTTER, DIN-VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHLITERATUR

Schadstoffe im Baubestand

Das Fachbuch bietet erstmalig eine kompakte, systematische Darstellung der beim Bauen im Bestand am häufigsten vorkommenden Schadstoffe in Wort und Bild. Mit Hinweisen zur Bewertung sowie zu erforderlichen Maßnahmen ist es eine praxisgerechte Entscheidungshilfe und Handlungsanleitung für Fachunternehmer, Planer und Bauherren beim Bauen im Bestand.

Dieses Handbuch ist vor allem wegen des direkten Bezugs auf Bauteile und Konstruktionsabschnitte, wegen der kurz gefassten Darstellung der wesentlichen Daten und Fakten sowie der großen Anzahl an Bildern einzigartig. Die Schadstoffvorkommen sind systematisch katalogisiert und jeweils mit zahlreichen Fotos dokumentiert. Das kompakte Handbuch berücksichtigt zudem die einschlägigen Regelwerke in ihrer Komplexität und erläutert auf dieser Grundlage die Verantwortlichkeiten und Pflichten aller am Bau Beteiligten. Es zeigt die Schadstoffrisiken beim Bauen im Bestand auf und liefert Handlungsempfehlungen, um diese zu vermeiden. Erstmals liegt somit ein Ratgeber zu Schadstoffen beim Bauen im Bestand vor, der die Thematik allen Beteiligten schnell vermittelt, ohne sich in Expertenwissen vertiefen zu müssen.

Die 2., aktualisierte und erweiterte Auflage berücksichtigt die aktuellen Regelwerke und Rechtsvorschriften. Neu aufgenommen wurden Chlorparaffine sowie zahlreiche neue Fundstellen im Katalog der Schadstoffvorkommen.

Kosten: 59 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

Balkone, Loggien und Terrassen

Ausgehend von grundlegenden gestalterischen, bauphysikalischen und technischen Aspekten und Anforderungen werden in dem Fachbuch Grundkonstruktionen sowie Ausführungsdetails und -möglichkeiten für schadensfreie Baulösungen aufgezeigt und beschrieben. Ausführungen zu Bewirtschaftung, Instandhaltung, Schadensbildern sowie zu Normen und Literatur runden das Kompendium für die Planung, Konstruktion und Ausführung von Balkonen und Terrassen im Neubau und beim Bauen im Bestand sinnvoll ab.

Kosten: 65 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

BKI Bildkommentar DIN 276 / DIN 277 - Kosten im Bauwesen - Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen

Der neue "BKI Bildkommentar DIN 276/277" ist eine praxisorientierte Arbeitshilfe für die normenkonforme Baukostenermittlung nach DIN 276 und DIN 277. In anschaulicher Form wird erläutert, welche Baukosten in welche Kostengruppe der DIN 276 gehören. Zahlreiche Hinweise auf ähnliche Kostengruppen helfen bei der sicheren Differenzierung. Die zweifarbigen Skizzen dienen zur schnellen Orientierung. Auch die Mengenermittlung der Bauelemente wird verständlich dargestellt. Anhand von Checklisten wird dem Anwender die Zuordnung der Baukosten leicht gemacht. Der Zusammenhang zwischen DIN 276 (Baukosten-Zuordnung) und DIN 277 (Mengenermittlung der Grob-/Bauelement) wird klar erläutert.

Kosten: 99 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

FFN veröffentlicht überarbeitete Merkblattsammlung

Der Fachverband Fliesen und Naturstein (FFN) im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes hat seine Merkblattsammlung komplett überarbeitet. Die Sammlung umfasst folgende Merkblätter:

1. Belagskonstruktionen mit Fliesen und Platten außerhalb von Gebäuden
2. Bewegungsfugen in Bekleidungen und Belägen aus Fliesen und Platten
3. Fliesen und Platten aus Keramik, Naturwerkstein und Betonwerkstein auf Gussasphaltestrich (AS)
4. Fliesen und Platten aus Keramik, Naturwerkstein und Betonwerkstein reinigen, schützen und pflegen
5. Großformate
6. Hinweise für die Ausführung von Abdichtungen im Verbund mit Bekleidungen und Belägen aus Fliesen und Platten für den Innenbereich
7. Hinweise für Planung und Ausführung keramischer Beläge im Schwimmbadbau
8. Höhendifferenzen in keramischen, Betonwerkstein- und Naturwerksteinbekleidungen und Belägen
9. Keramische Fliesen und Platten, Naturwerkstein und Betonwerkstein auf zement- und calciumsulfatgebundenen Estrichen im

- Wohnungsbau oder bei ähnlicher Nutzung
10. Mechanisch hoch belastbare keramische Bodenbeläge
 11. Putz und Trockenbau in Feuchträumen mit Bekleidungen aus keramischen Fliesen und Platten oder Naturwerksteinen
 12. Treppen aus keramischen Fliesen und Naturwerkstein im Außenbereich
 13. Verlegung von Fliesen und Platten auf Entkoppelungssysteme im Innenbereich

Die Überarbeitung der Merkblätter erfolgte federführend durch den Technischen Ausschuss des Fachverbandes, zum Teil in themenspezifischen Arbeitskreisen. In die Beratung waren auch die Zulieferfirmen im Fliesenlegerhandwerk sowie kooperierende Verbände involviert.

Kosten: 158 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

Hinweis: Mitgliedsbetriebe des Fachverbandes Fliesen und Naturstein (FFN) finden die Merkblätter unter diesem [Link](#) zum kostenfreien Download.

Neue VOB-Veröffentlichungen 2019

Die neue VOB Gesamtausgabe 2019 wird im Oktober erscheinen. Nach Veröffentlichung des Einführungserlasses ersetzt sie die VOB 2016 und ist ab dem angegebenen Datum verbindlich anzuwenden. Mit der Ausgabe 2019 werden Änderungen in Teil A und Teil C gültig. Umfassend geändert wurde die VOB/A. In VOB/C wurden Anpassungen und Änderungen in den ATV vorgenommen. Von den insgesamt 67 ATV wurden 15 fachtechnisch überarbeitet, 40 redaktionell angepasst, 12 bleiben unverändert.

Neben der VOB-Gesamtausgabe ist ab Oktober auch der VOB Zusatzband 2019 erhältlich. Er umfasst die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - VOB Teil A (DIN 1960), VOB Teil B (DIN 1961), das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB Teil 4), die Vergabeverordnung (VgV), die Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit (VSVgV), die Sektorenverordnung (SektVO), die Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV), die Vergabestatistikverordnung (Verg StatVO), die Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO), die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A, 1. Abschnitt) sowie die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B).

Außerdem erscheint im Oktober der VOB/A 2019 - Kommentar für die Bau- und Vergabepaxis. Mit diesem Kommentar zur neuen VOB/A 2019 erhalten Bauunternehmen und Planungsbüros eine praxisorientierte und kompakte Erläuterung der Änderungen sowie ihrer Auswirkungen auf die Bau- und Vergabepaxis.

Kosten:

„VOB Gesamtausgabe 2019“	- voraussichtlich 54 EUR zzgl. Versand
„VOB Zusatzband 2019“	- voraussichtlich 24,80 EUR zzgl. Versand
„VOB/A 2019 - Kommentar für die Bau- und Vergabepaxis“	- voraussichtlich 54 EUR zzgl. Versand

Für Ihre **verbindliche, kostenpflichtige Vorbestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

Holzbau-Fachwissen für die Hosentasche – Die digitale Wissenssammlung für den Holzbau gibt es jetzt als App

Die neue, digitale und app-basierte Plattform „HolzbauFachwissen“ vereint erstmals Fachinformationen verschiedener Informationsanbieter wie INFORMATIONSDIENST HOLZ, Studiengemeinschaft Holzleimbau und Bruderverlag zu einer einzigartigen und umfangreichen Wissenssammlung für den Holzbau. Sie umfasst Merkblätter, Handbücher, Broschüren, Fachbücher sowie die aktuellen redaktionellen Inhalte der Fachzeitschriften „Bauen mit Holz“ und „Der Zimmermann“ und deren Archive ab dem Jahr 2017. Hinzu kommen weitere Informationen aus dem Umfeld des Holzbaus.

Die Anwendung „HolzbauFachwissen“ ist kostenfrei für Android- und iOS-Geräte erhältlich, ebenso funktioniert sie auf den gängigen Browsern.

Die Inhalte verteilen sich auf mehrere kostenfreie und kostenpflichtige Pakete. Im Paket „Basic“ sind eine Auswahl der Schriften von INFORMATIONSDIENST HOLZ und der Studiengemeinschaft Holzleimbau kostenfrei erhältlich. In den Paketen „Smart“ und „Premium“ stehen zusätzlich Publikationen des Bruderverlags kostenpflichtig zur Verfügung. An den monatlich kündbaren kostenpflichtigen Paketen erwirbt der Nutzer ein Leserecht.

Weitere Informationen finden sich auf www.baufachmedien.de und in den App Stores.

DIE DIENSTLEISTUNGEN DES SBV FÜR SIE ALS MITGLIED

Unsere Leistungen

Rechtsberatung schnell per Telefon durch unsere angestellten Rechtsanwälte in Leipzig, Chemnitz und Dresden
 Prozessvertretung Arbeitsgericht und Sozialgericht durch unsere angestellten Rechtsanwälte
 Gewährleistungsbürgschaften durch unsere Partner
 Abruf wichtiger Musterschreiben (Arbeitsvertrag usw.) über die Homepage www.sbv-sachsen.de
 Branchenspezifische Informationen durch unser Magazin „BauTrend“, Homepage und Sonderrundschreiben
 Erfahrungsaustausch mit Kollegen/-innen
 Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren und Fachtagungen
 Technische Informationen durch Landesfachgruppenzugehörigkeit
 Kfz-Versicherung durch den Partner VHV
 Bau Spezial-Rechtsschutz durch den Partner VHV
 Bestellung aktueller Fachliteratur und technischer Merkblätter
 Günstige Bedingungen beim Einkauf über die BAMAKA AG
 Führen der Tarifverhandlungen
 Interessenvertretung gegenüber Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung auf allen Ebenen

Ihr Vorteil

kostenlos
 kostenlos
 geringe Kosten
 kostenlos
 kostenlos
 Sie vermeiden Fehler
 Sie vermeiden Fehler
 Sie vermeiden Fehler
 geringe Kosten
 geringe Kosten
 keine bis geringe Kosten
 geringe Kosten
 kein Haustarif gegen Sie
 Sie nehmen Einfluss

GESAMTERGEBNIS :

EINE MITGLIEDSCHAFT IM SBV LOHNT SICH !

IHRE ANSPRECHPARTNER IN DEN GESCHÄFTSSTELLEN DES SBV

Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden

Anschrift: Neuländer Straße 29 in 01129 Dresden - **Tel.:**(0351)21 19 6-0 / **Fax:**(0351)21 19 6-17 / **mail:** info@sbv-sachsen.de

Hauptgeschäftsführer:
 RA Klaus Bertram

Geschäftsführer Geschäftsstelle Dresden:
 RA Philipp Weidner

Sekretariat Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden:

Tel.: 0351 - 211 96 - 0

Sekretariat Rechtsabteilung:

Peggy Graefe - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 12 / **mail:** graefe@sbv-sachsen.de

Abteilung Technik / Betreuung der Landesfachgruppen / Merkblätter / Fachliteratur:

- derzeit in Neubesetzung -

Abteilung Beiträge und Mitgliederverwaltung / Mitgliederbetreuung:

Katrin Hegewald - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 19 / **mail:** hegewald@sbv-sachsen.de

Geschäftsstelle Chemnitz

Anschrift: Zwickauer Straße 74 in 09112 Chemnitz - **Tel.:** 0371 - 38384 - 0 / **Fax:** 0371 - 38384 - 20 /
mail: chemnitz@sbv-sachsen.de

Geschäftsführer:
 RA Jens Hartmann

Sekretariat:
 Lydia Schreiter

Geschäftsstelle Leipzig

Anschrift: Theklaer Str. 42 in 04347 Leipzig - **Tel.:** 0341 - 96402 - 0 / **Fax:** 0341 - 96402 - 22 / **mail:** post@sbvleipzig.de

Geschäftsführer:
 RA Martin Gremmel

Sekretariat:
 Janette Gebhardt

ANGEBOTE ZUR WEITERBILDUNG

Angebote des ÜAZ Dresden

Baukaufmann / Baukauffrau / berufsbegleitend / 08.11.2019 bis 15.02.2020

Angebote des ÜAZ Glauchau

Gabelstaplerfahrer / Vollzeit 5 Tage / ab 11.11.2019

Geprüfter Turmdrehkranführer (ZUMBau): für Fortgeschrittene / Vollzeit / 9 Tage / ab 18.11.2019

Komplettlehrgang / Vollzeit 15 Tage/ ab 18.11.2019

für Profis / 1 Tag / 05.12.2019

Geprüfter Bagger-/Laderfahrer (ZUMBau): für Fortgeschrittene / Vollzeit 12 Tage/ ab 25.11.2019

Komplettlehrgang / Vollzeit 20 Tage / ab 25.11.2019

für Profis / 1 Tag (19.12.2019)

Unterweisung für die Benutzung von Erdbaumaschinen, Hebezeugen, Flurförderzeugen / Vollzeit 1 Tag (auch als Inhouseschulung möglich) / Termine auf Anfrage

Angebote des ÜAZ Leipzig

Geprüfter Monteur für Rohr- und Kanalunterhaltung / 14. - 25.10.2019

Grundlagen der Reinigung von Kanälen, Leitungen und Schächten / 15. - 16.10.2019

Kanalinspektionskurs (KI-Schein) / 21. - 25.10.2019

Zustandserfassung nach DIN EN 13 508-2 in Verbindung mit DWA-M 149-2 / ISYBAU 2006 / 22. - 23.10.2019

Grundlagen der Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen innerhalb und außerhalb von Gebäuden / 23. - 24.10.2019

Unterweisung in die Unfallverhütung bei Arbeiten in umschlossenen Räumen abwassertechnischer Anlagen in Praxis und Theorie / 25.10.2019

Sachkunde für die Dichtheitsprüfung von Leitungen, Kanälen und Anlagen für Abwasser (Dichtheitsprüfung von Abwasserkanälen, Kleinkläranlagen, abflusslosen Gruben, Haltungen, Schächten und einzelnen Verbindungen) / 04. - 06.11.2019

Nachumhüllen von Rohren, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt neu GW 15 (A) - Lehrgang mit integrierter Prüfung / 04 - 06.11.2019 und 09. - 11.12.2019

Nachumhüllen von Rohren, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt neu GW 15 (A) - nur Prüfung / 07.11.2019 und 12.12.2019

Fortbildung Sachkunde Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden / 07.11.2019

Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen DVGW Hinweis GW 129 / 08.11.2019 und 13.12.2019

Vermessungsarbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen GW 128 (Grundkurs) / 11. - 12.11.2019 und 25. - 26.11.2019

Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung / 11. - 27.11.2019

Geprüfter Meister für Rohr-, Kanal- und Industrieservice Teil 1 - Teil 3 / 11.11.2019 - 12.05.2020

Vermessungsarbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen GW 128 (Nachschulung) / 13.11.2019 und 27.11.2019

Grundlehrgang für Handhabung/Bearbeitung von Mittelspannungskabeln - in Kooperation mit Tyco Electronics

Raychem GmbH (a TE Connectivity Solutions GmbH) / 26.11.2019

Lehrgang für Mittelspannungskabelgarnituren - in Kooperation mit Tyco Electronics Raychem GmbH (a TE Connectivity Solution GmbH) / 27 - 28.11.2019

Fachkraft für Muffentechnik metallischer Rohrsysteme - DVGW Arbeitsblatt W 339 / 02. - 04.12.2019

AUSBLICK AUF 2020

ÜAZ Glauchau

Geprüfter Polier - Fachrichtung Hochbau oder Tiefbau / Vollzeit 410 U-Std./ ab 06.01.2020

Geprüfter Baumaschinenmeister Teil 1 und 3 / Vollzeit 290 U-Std. / ab 06.01.2020

Vorbereitungslehrgang Technische Mathematik und Bautechnologische Grundlagen für Werkpoliere und Vorarbeiter / Vollzeit 2 Tage / 06./07.01.2020

Werkpolier - Fachrichtung Hochbau oder Tiefbau incl. Sachkunde Verkehrssicherung / Vollzeit 280 U-Std. / ab 27.01.2020

Vorarbeiter - Fachrichtung Hochbau oder Tiefbau / Vollzeit 120 U-Std. / ab 08.01.2020

Vorbereitung auf die Ausbildereignung / Vollzeit 90 U-Std. / ab 06.01.2020

Bauleitungsassistent Hochbau / Tiefbau (IHK) / berufsbegleitend 480 U-Std. (Wochenendveranstaltung - freitags, samstags) / ab 17.04.2020

ÜAZ Leipzig

Technische Mathematik und bautechnologische Grundlagen für Werkpoliere - Vorbereitung für den Lehrgang zum Werkpolier / 02. - 03.01.2020

Technische Mathematik und bautechnologische Grundlagen für Vorarbeiter - Vorbereitung für den Lehrgang zum Vorarbeiter / 02. - 03.01.2020

Grundlagen des Kanalbetriebs, Unterhaltung und Wartung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden / 06 - 07.01.2020

Vorbereitungslehrgang auf die Abschlussprüfungen (Externenprüfung) zur Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice / 06.01. - 20.03.2020

Vorarbeiter Kanalsanierung / 06. - 24.01.2020

Geprüfter Polier - Fachrichtung Hochbau inkl. Ausbildereignungsprüfung / 06.01. - 20.03.2020

Geprüfter Polier - Fachrichtung Tiefbau inkl. Ausbildereignungsprüfung / 06.01. - 20.03.2020

Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung / 06. - 21.01.2020

Vorarbeiter - Spezialqualifikation Hochbau und Bauen im Bestand / 06. - 24.01.2020

Vorarbeiter - Spezialqualifikation Tiefbau (Erd-, Straßen und Kanalbau) / 06. - 24.01.2020

Vorarbeiter - Spezialqualifikation Straßenbau / 06. - 24.01.2020

Vorarbeiter - Spezialqualifikation Rohrleitungsbau / 06. - 24.01.2020

Vorarbeiter - Spezialqualifikation Gleisbau / 06. - 24.01.2020

Vorarbeiter - Spezialqualifikation Kanalsanierung / 06. - 31.01.2020

Grundlagen der Reinigung von Kanälen, Leitungen und Schächten / 08 - 09.01.2020

Vermessungsarbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen nach DVGW-Hinweis GW 128 – Grundkurs / 13. - 14.01.2020

Fachkundelehrgang Kanalreinigung / 14. - 17.01.2020

Vermessungsarbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen nach DVGW-Hinweis GW 128 - Nachschulung / 15.01.2020

Fachkunde Kanalsanierung / 20. - 24.01.2020

Sanierung von Schächten und Bauwerken der Abwassertechnik / 22.01.2020

Kanalsanierung: Renovierung mit Schlauchlining- und Reparatur mit Kurzlinerverfahren und Manschetten für Hauptkanäle und Grundstücksentwässerungsanlagen / 23.- 24.01.2020

Grundlagen der Inspektion von Abwassersystemen / 27. - 31.01.2020

Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2014 Module A+B – Lehrgang mit integrierter Prüfung / 27. - 29.01.2020

Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2014 Module A+B – Nur Prüfung / 30.01.2020

Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen – Schulung nach GW 129 / S 129 / 31.01.2020



Kontakte & Adressen für die Weiterbildung

ÜAZ Bautzen: Edisonstraße 4, 02625 Bautzen / Frau Ganz /

Tel. (0 35 91) 37 42 33, E-Mail: bautzen@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/bautzen/

ÜAZ Dresden: Neuländer Straße 29, 01129 Dresden / Herr Sachse /

Tel. (0351) 20 272 35, E-Mail: dresden@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/dresden/

Außenstelle Pirna: Hugo-Küttner-Straße 5, 01796 Pirna / Herr Sachse /

Tel. (03501) 4 47 53-0, E-Mail: pirna@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/aussenstelle-pirna/

ÜAZ Glauchau: Lungwitzer Straße 52, 08371 Glauchau / Herr Kühnel /

Tel.: 03763 500518, E-Mail: glauchau@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/glauchau/

ÜAZ Leipzig: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Herr Lesser /

Tel. (0341) 2 45 57 34, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/leipzig/

Geschäftsstelle: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Herr Strehle / Tel. (0341) 2 45 57 0, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/leipzig/

Weitergehende Informationen zu Aus- und Weiterbildungsangeboten finden Sie im Internet unter:
www.bau-bildung.de

FORTBILDUNGSANGEBOT: Weiterbildung zum Fachingenieur/ Fachbauleiter "Pflasterbau"

In Deutschland sind etwa 50 Prozent der kommunalen Verkehrsflächen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen befestigt. Auch im privaten Bereich hat Pflaster eine große Bedeutung. Dafür steht eine Vielzahl von verschiedenen Materialien, Formaten, Formeln, Verbänden und Bauweisen mit einem umfangreichen Regelwerk zur Verfügung.

Um dieses Wissen im Bereich des Pflasterbaus verstärkt und intensiviert weitergeben zu können, hat die TU Dresden in Kooperation mit dem Europäischen Institut für postgraduale Bildung (EIPOS) eine **Fortbildung zum Fachbauleiter/ Fachingenieur "Pflasterbau"** ins Leben gerufen.

Diese berufsbegleitende Fortbildung wird jetzt wieder angeboten, soll am **16. Januar 2020** in Dresden starten und u.a. Ingenieuren, Meistern, Technikern, Polieren und Vorarbeitern aus Straßenbauunternehmen ein vertieftes Wissen im Pflasterbau vermitteln. Die berufsbegleitende Fachfortbildung vermittelt Fachwissen zur Pflasterbauweise in ungebundener und gebundener Bauweise, zu Plattenbelägen und zu versickerungsfähigen Pflasterbefestigungen.

In praxisorientierten Seminaren werden Grundlagen zu bautechnischen, baubetrieblichen und rechtlichen Themen vermittelt. Es werden Dimensionierungsverfahren und planerische Grundsätze sowie deren konstruktive Umsetzung erläutert. Auf die Eigenschaften der Baustoffe und Bauprodukte sowie deren Prüfung wird eingegangen, ebenso auf die gezielte Auswahl. Neue Entwicklungen werden vorgestellt und diskutiert. Die Teilnehmer sollen befähigt werden, qualifizierte Planungen und korrekte Ausschreibungen zu erstellen, Pflasterdecken und Plattenbeläge richtig auszuführen sowie die Überwachung und Abnahme der Bauarbeiten fachgerecht durchzuführen und erwerben eine spezielle Fachkunde für Pflasterbauweisen.

Der Umfang der berufsbegleitenden Fachfortbildung beträgt 80 Präsenzstunden mit fünf Wochenendkursen von Donnerstag bis Samstag und schließt mit einer Klausur für den Fachbauleiter und einer zusätzlichen Hausarbeit und mündlichen Prüfung für den Fachingenieur ab. Bei erfolgreichem Abschluss wird ein Zertifikat ausgestellt.

Die Fortbildung wird seitens der Bauwirtschaft vom Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V., vom Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V., vom Deutscher Naturwerkstein-Verband e.V., vom Betonverband Straße, Landschaft, Garten e.V., vom Landesinnungsverband des Sächsischen Straßenbaugewerbes e.V. sowie vom Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e.V. unterstützt.

Alle weiteren Informationen zu den genauen Durchführungszeiten und anfallenden Kosten finden Sie unter www.eipos.de oder mit einem Klick [hier](#)

FORTBILDUNGSANGEBOT: DIN-Seminar Sicherer Umgang mit Schäden an Gebäuden

Bauliche Schäden können zu Wertverlusten führen und bergen ein hohes Sicherheitsrisiko. Eine Bauzustandsanalyse hilft, den Schaden zu begrenzen und Gewährleistungsansprüche zu klären. Das zweitägige DIN / Bauakademie Kooperationsseminar gibt Ihnen das Fachwissen an die Hand, mit dem Sie Gebäudeschäden erkennen, erfassen und im besten Fall vermeiden können.

An einer Vielzahl von Schadensbildern werden typische Schadensmuster diskutiert und Handlungsanforderungen abgeleitet. Fragen aus dem praktischen Arbeitsalltag können dabei mit dem Referenten diskutiert werden. Die Teilnehmer lernen die normativen Anforderungen an die Sanierung von baukonstruktiven und technischen Anlagen kennen, erhalten Kenntnisse über die Anforderungen, den Inhalt und typische Anlässe für Bauzustandsanalysen, bekommen Maßnahmen zur Schadensvermeidung, -erkennung und -erhebung vermittelt und erfahren alles Wichtige zur Mängelerfassung und Beweissicherung (Gewährleistung).

Seminartermine: 06. - 07.11.2019
17. - 18.03.2020
Seminarort: Berlin
Kosten: 1.404,20 EUR

Mehr Informationen und Buchungsunterlagen finden Sie [hier](#).

SBV-TERMINE:

Was? **SBV-Winterseminare 2020**
Wann? Winterseminar I: 08.02. – 15.02.2020
 Winterseminar II: 29.02. – 07.03.2020
Wo? Beide Seminare finden im 4-Sterne-Ferienhotel „Sonnenhof“ in Zell am Ziller in Österreich statt.
Inhalt: Es sind an voraussichtlich 4 Tagen Fachvorträge zu verschiedenen Themenkomplexen geplant. Die Themenauswahl und die Referenten werden wir Ihnen mit der Anmeldebestätigung bzw. gesondert bekannt geben. Darüber hinaus wird wieder ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm vorbereitet.

Infos zu den Kosten sowie die Anmeldeformulare finden Sie unter: www.sbv-sachsen.de

Was? **gemeinsame Tagung der Landesfachgruppen Hochbau und Zimmerer im SBV**
Wann? 22.11.2019
Wo? O-Schatz-Park in Oschatz
Hinweis: Diese Veranstaltung ist im Rahmen der Kooperation „BAUGEWERBE OST“ auch für die Mitglieder des Baugewerbe-Verbandes Sachsen-Anhalt offen.

Was? **Tagung der Landesvereinigung junger Bauunternehmer im SBV**
Wann? November 2019 (genaues Datum wird noch bekannt gegeben)
Wo? Flughafen Leipzig-Halle
Hinweis: Diese Veranstaltung ist im Rahmen der Kooperation „BAUGEWERBE OST“ auch für die Mitglieder des Baugewerbe-Verbandes Sachsen-Anhalt offen.

BAUGEWERBE OST-ANGEBOTE:

Was? **INFO-Veranstaltung des Baugewerbe-Verbandes Sachsen-Anhalt über das Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft (SOKA Bau)**
Wann / Wo? 15.10.2019 - Halle (Mercure-Hotel / An der Mühle 1 / Halle-Peißen)
 16.10.2019 - Magdeburg / GTZH / Gustav-Ricker-Str. 62
Hinweis: Diese Veranstaltung ist im Rahmen der Kooperation „BAUGEWERBE OST“ auch für die Mitglieder des Sächsischen Baugewerbeverbandes offen.

Ihre Anmeldungen nehmen Sie bitte direkt per E-Mail an: info@bgv-vdz.de vor.

ZDB-VERANSTALTUNGEN:

Was? **21. Sachverständigentage für das Fliesenlegerhandwerk**
Wann? 05. / 06.11.2019
Wo? Fulda

Was? **6. Deutscher Bauwirtschaftstag und 12. Obermeistertag**
Wann? 12.11.2019 / 14:00 Uhr: 12. Deutscher Obermeistertag
 20:00 Uhr: Baugewerbe-Abend
 13.11.2019 / 10:00 Uhr: Begleitprogramm
 15:00 Uhr: 6. Deutscher Bauwirtschaftstag
Wo? Hotel Titanic / Chausseestraße 30 / 10115 Berlin-Mitte

Infos und Anmeldung [hier](#) oder unter: www.zdb.de / Button „Bauwirtschaftstag“

